

Ausschreibung „Little Big Race 2010“ auf der Pitbike-Strecke Kemmlitz

1. ALLGEMEINES

1.1 Richtlinien

Das nachstehende Reglement besitzt seine Gültigkeit für die Pitbike-Rennveranstaltung am 21. August 2010 auf der Pitbike-Strecke des MSC „Weiße-Erde“ Kemmlitz e.V. und ist von jedem Rennteilnehmer zu beachten. Eine Nichteinhaltung der Regeln berechtigt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Veranstalter ist der MSC „Weiße Erde“ Kemmlitz e.V..

1.2 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer müssen in körperlicher und geistiger Hinsicht die Fähigkeit und Fitness zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen besitzen. Es dürfen keine alkoholischen Getränke und andere berauschende Mittel zu sich genommen werden.

Eine Teilnahme von Minderjährigen ist nur zulässig, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter das Nennformular unterschrieben hat.

2. RENNVERANSTALTUNG

2.1 Nennungen

Die Klasseneinteilung und der verbindliche Zeitplan werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die Anzahl der Startplätze pro Klasse ist begrenzt. Nennungen sind schriftlich vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter zu richten. Eine Nennung besitzt nur Gültigkeit, wenn diese vom Fahrer und bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten persönlich unterschrieben ist.

Das Nenngeld im Vorfeld beträgt für alle Klassen pro Teilnehmer 15,-€ Bei Nennung vor Ort beträgt das Nenngeld pro Teilnehmer je Klasse 20,-€

Das Nenngeld wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt wird.

Außerdem erklärt jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift, dass sein Fahrzeug dem Reglement entspricht und er die aktuell gültige Ausschreibung kennt.

2.2 Fahrzeugabnahme

Eine Fahrzeugabnahme wird nicht durchgeführt. Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung bestätigt der Teilnehmer, dass sich sein Wettbewerbsfahrzeug in einem ordnungsgemäßen technischen Zustand befindet und der Helm den aktuell gültigen DMSB-Zulassungsnormen entspricht.

2.3 Fahrerbesprechung

Die detaillierten Informationen zum Ablauf der Veranstaltung wird im Rahmen einer Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Für Fahrer sowie ggf. Erziehungsberechtigte besteht Anwesenheitspflicht.

2.3 Training

Das Training im Vorfeld der Rennen erfolgt in 2 freien Trainingseinheiten.

2.4 Start

Mindestens 5 Minuten vor Beginn der Trainings und Rennen müssen sich alle Fahrer einer Klasse im Vorstartbereich befinden. Die Vorstartzeit gilt ebenfalls für die Rennen.

Wer zu spät kommt oder nicht die vorgeschriebene Schutzkleidung trägt, hat keinen Anspruch auf die Teilnahme am Rennen.

In allen Klassen erfolgt ein stehender Start hinter der Startanlage. Die Startanlage umfasst 20 Startplätze. Bei mehr als 20 Startern wird in 2 Reihen gestartet. Außer bei der Klasse Kids sind im Startbereich keine Helfer zugelassen.

Die Startaufstellung erfolgt entsprechend der Auslosung der Startaufstellung vor dem ersten Wertungslauf. Für den zweiten Wertungslauf gilt die Startaufstellung des 1. Wertungslaufes. Bei Vorläufen für die Qualifikation zum Finallauf erfolgt die Startaufstellung wie folgt: 1.VL1, dann 1. VL2, dann 2.VL1, dann 2. VL2, usw. Teilnehmer, die sich über das Last Chance Race qualifiziert haben, stehen am Ende der Startaufstellung..

2.5 Strecke und Rennen

Alle Teilnehmer einer Klasse dürfen während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung fahren. Sollte ein Fahrer die Strecke verlassen, muss er dort wieder zurückkehren, wo er diese verlassen hat.

Das absichtliche Verlassen der gekennzeichneten Strecke zur Verschaffung eines Vorteils, unfallgefährdende Fahrweise und Tötlichkeiten während der Veranstaltung der Fahrer untereinander oder deren Erziehungsberechtigten haben den Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

2.6 Flaggensignale

Die nachfolgend beschriebenen Flaggen können während der Trainings und Rennen gezeigt werden. Eine Missachtung der Signale zieht Strafen nach sich, die bis zum Ausschluss der Veranstaltung führen können.

Gelbe Flagge:	Unmittelbare Gefahr! Zum Anhalten vorbereiten! Überholverbot im betroffenen Streckenabschnitt!
Blaue Flagge:	Überrundendem Fahrer an geeigneter Stelle vorbeilassen
Schwarzweiß karierte Flagge:	Ende des Trainings / Qualifikation / Rennens
Rote Flagge:	Rennabbruch, Runde langsam beenden, Überholverbot!
Grüne Flagge	Rennen und Strecke sind freigegeben.
Schwarze Flagge	Disqualifikation des betroffenen Fahrers

2.7 Protest

Während der Veranstaltung ist der Rennleiter die höchste Entscheidungsinstanz. Proteste können bis 15 Minuten nach Rennende beim Rennleiter angemeldet werden und müssen schriftlich erfolgen. Die Gebühr zur Einreichung beträgt 100 Euro je Protest. Nach Anhörung beider Parteien entscheidet der Rennleiter. Wird dem Protest stattgegeben, erfolgt eine Rückerstattung der Protestgebühr. Gegen die Zeitnahme ist kein Protest möglich.

2.8 Wertung und Siegerehrung

Es werden alle gefahrenen Runden zur Auswertung herangezogen. Bei einzelnen Wertungsläufen erfolgt die Auswertung über Punktevergabe entsprechend der Platzierung:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Auswertung der Gesamtplatzierung beider Läufe erfolgt durch Addition der Punkte aus den einzelnen Wertungsläufen. Bei Punktgleichstand ist die Platzierung des 2.

Wertungslaufes höherwertiger.

In Vorläufen bzw. Finalläufen ergibt sich die Platzierung aus dem Zieleinlauf.

Je Klasse werden die ersten 3 Fahrer geehrt. Neben Pokale werden Sachpreise ausgeschüttet.

2.9 Sonstige Verhaltensregeln

Außerhalb der Rennstrecke ist es verboten, mit dem Fahrzeug zu fahren. Die Fahrt mit dem Fahrzeug hin zur bzw. zurück von der Strecke für die Trainings bzw. Rennen der jeweiligen Klasse ist zulässig. Dabei gilt Schrittgeschwindigkeit.

Das Fahren mit jeglicher Art motorisierter Fahrzeuge ist auf und um das Veranstaltungsgelände herum untersagt. Ausnahmen von dieser Regelung gelten nur für die Organisatoren der Veranstaltung.

Die Rennstrecke darf in keinem Fall von Mechanikern, Helfern oder Begleitpersonen betreten werden. Während des Trainings und der Rennen steht diesem Personenkreis eine Boxengasse zur Verfügung. Auch Einstellarbeiten oder Reparaturen am Fahrzeug sind nur in der Helferzone zulässig.

Das Betreten der Rennstrecke bleibt alleine den Funktionären, Streckenposten und Sanitätern vorbehalten.

Bei Nichtbeachtung werden Verstöße mit Bestrafung und im Wiederholungsfall mit Ausschluss bestraft.

2.10 Haftungsverzicht

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für Schäden, die durch ihr Verhalten oder dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursacht werden.

Die Teilnehmer, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, verzichten mit Abgabe der unterschriebenen Nennung auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen.

3. TECHNISCHE AUSSCHREIBUNG

3.1 Fahrzeugspezifikation allgemein

Jedes Fahrzeug muss folgenden allgemeinen technischen Anforderungen entsprechen:

- 2 wirksame und voneinander unabhängig funktionierende Bremsen
- alle scharfen Kanten sind zu bördeln oder mit einem Kantenschutz zu versehen
- Kurzschlussknopf am Lenker, der den Primärstrom unterbricht
- stabile und klappbare Fussrasten
- Lenkerpolster

Es dürfen nur original Pitbike-Rahmen, ggf. mit Verstärkung, verwendet werden.

Das Austauschen des Fahrzeuges während dem Verlauf der Veranstaltung ist verboten.

Die Startnummern müssen vorne, links und rechts an den vorgesehenen Stellen lesbar angebracht sein. Die Mindestgröße beträgt 12 cm.

Als Kraftstoff dürfen nur an deutschen Tankstellen handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden. Jegliche Zusätze sind verboten.

Jeder Fahrer ist für den regelkonformen technischen Zustand seines Fahrzeuges verantwortlich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.2 Motorspezifikation

Zugelassen sind nur luftgekühlte 4-Takt Motoren in liegender Bauart. Vergaser, Zündung, Zylinderkopf, Nockenwelle und Ventilgröße sind freigestellt.

Die Auspuffanlage ist freigestellt, darf aber den Grenzwert von 94 dB(A) nicht überschreiten.

Die zulässige Hubraumgröße richtet sich nach der jeweiligen Klasse (Punkt 3.4)

3.3 Fahrerbekleidung

Alle Fahrer sind verpflichtet Sturzhelme nach ECE 2205 zu tragen. Jethelme sind nicht erlaubt. Die vorgeschriebene Schutzausrüstung beinhaltet Helm, Brille und Handschuhe. Ohne diese Schutzausrüstung wird dem Fahrer keine Berechtigung zur Teilnahme am Training bzw. Rennen erteilt.

3.4 Klassen

Bei der Veranstaltung werden Rennen in folgender Klassenteilung gestartet:

Klasse 1 – Open - Startnummer: 1-99
Klasse 2 – 10 Zoll - Startnummer: 100-200

Klasse 1: Open

- Hinterradgröße max. 12-Zoll
- max. Hubraum 200ccm

Klasse 2: 10“

- Hinterradgröße max. 10-Zoll
- max. Hubraum 150ccm

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung und Regeln zu ändern und Regelerweiterungen einfließen zu lassen.